

Strafprozessvollmacht

wird in der anhängigen (anzustellenden) Bußgeldsache/Strafsache/Privatsacheklage

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

- 1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen**
- 2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen**
- 3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen**
- 4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen**
- 5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen**
- 6. Nebenklage zu erheben**
- 7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge**
- 8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten**
- 9.**

....., den

.....

Unterschrift